

DIN EN 1998-2/A1

ICS 91.120.25; 93.040

Einsprüche bis 2008-12-07
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1998-2:2006-06

Entwurf

**Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben –
Teil 2: Brücken;
Deutsche Fassung EN 1998-2:2006/prA1:2008**

Eurocode 8: Design of structures for earthquake resistance –
Part 2: Bridges;
German version EN 1998-2:2006/prA1:2008

Eurocode 8: Calcul des structures pour leur résistance aux séismes –
Partie 2: Ponts;
Version allemande EN 1998-2:2006/prA1:2008

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2008-10-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Änderung der Europäischen Norm EN 1998-2 „Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben — Teil 2: Brücken“ ist in der Verantwortung von CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird, entstanden.

Das vorliegende Dokument (EN 1998-2:2005/prA1:2008) enthält Änderungen und Ergänzungen zur EN 1998-2:2006 für die Berechnung und Auslegung von Lagern und Isolationsvorrichtungen von Brücken unter Erdbebeneinwirkungen.

Die Arbeiten wurden auf nationaler Ebene vom NA 005-51-06 AA „Erdbeben; Sonderfragen (Sp CEN/TC 250/SC 8)“ begleitet.

Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben — Teil 2: Brücken

Eurocode 8: Calcul des structures pour leur résistance aux séismes — Partie 2: Ponts

Eurocode 8: Design of structures for earthquake resistance — Part 2: Bridges

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1998-2:2005/prA1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

1) In **1.6.6 Weitere, im Abschnitt 7 und in den Anhängen J, JJ und K von EN 1998-2 verwendete Formelzeichen**

ist hinzuzufügen:

$d_{m,i}$ maximale Gesamtverschiebung jeder Isolationsvorrichtung i

$d_{G,i}$ Versatz des Isolators i

2) In **7.5.2.4 Schwankungen in den Eigenschaften der Isolationsvorrichtungen**

sind (5) und (6) zu ersetzen durch:

(5) Die nominellen Bemessungseigenschaften von normalen Elastomerlagern nach **7.5.2.3.3(5)** und **(6)** dürfen wie folgt angenommen werden:

— Schubmodul $G_b = \alpha G_g$

ANMERKUNG Der Wert von α liegt gewöhnlich in einem Bereich zwischen 1,1 und 1,4. Der geeignete Wert wird am Besten durch Prüfung der Vorrichtung ermittelt.

— dabei ist G_g der Wert des „ideellen konventionellen Schubmoduls“ nach EN 1337-3:2005;

— äquivalente viskose Dämpfung $\xi_{\text{eff}} = 0,05$.

(6) Die Schwankungen in den Bemessungseigenschaften von üblichen Elastomerlagern infolge Alterung und Temperatur können auf den Wert von G_b begrenzt und wie folgt angenommen werden:

— LBDPs $G_{b,\min} = G_b$

— UBDPs hängen von der „minimalen Lagertemperatur für seismische Bemessung“ $T_{\min,b}$ (siehe **J.1(2)**) wie folgt ab:

— wenn $T_{\min,b} \geq 0 \text{ °C}$

$$G_{b,\max} = 1,2 G_b$$

— wenn $T_{\min,b} < 0 \text{ °C}$

sollte der Wert von $G_{b,\max}$ $T_{\min,b}$ entsprechen.

ANMERKUNG Sind keine einschlägigen Versuchsergebnisse vorhanden, darf der Wert für $G_{b,\max}$ bei $T_{\min,b} < 0 \text{ °C}$ aus G_b ermittelt werden, angepasst hinsichtlich Temperatur und Alterung entsprechend den Werten für $\lambda_{\max}$, die K_p nach Tabelle JJ.1 und JJ.2 entsprechen.

3) In **7.5.4 Vereinfachtes Antwortspektrenverfahren**

ist (3) zu ersetzen durch:

(3) Dies führt zu den in Tabelle 7.1 und Bild 7.4 aufgeführten Ergebnissen.